

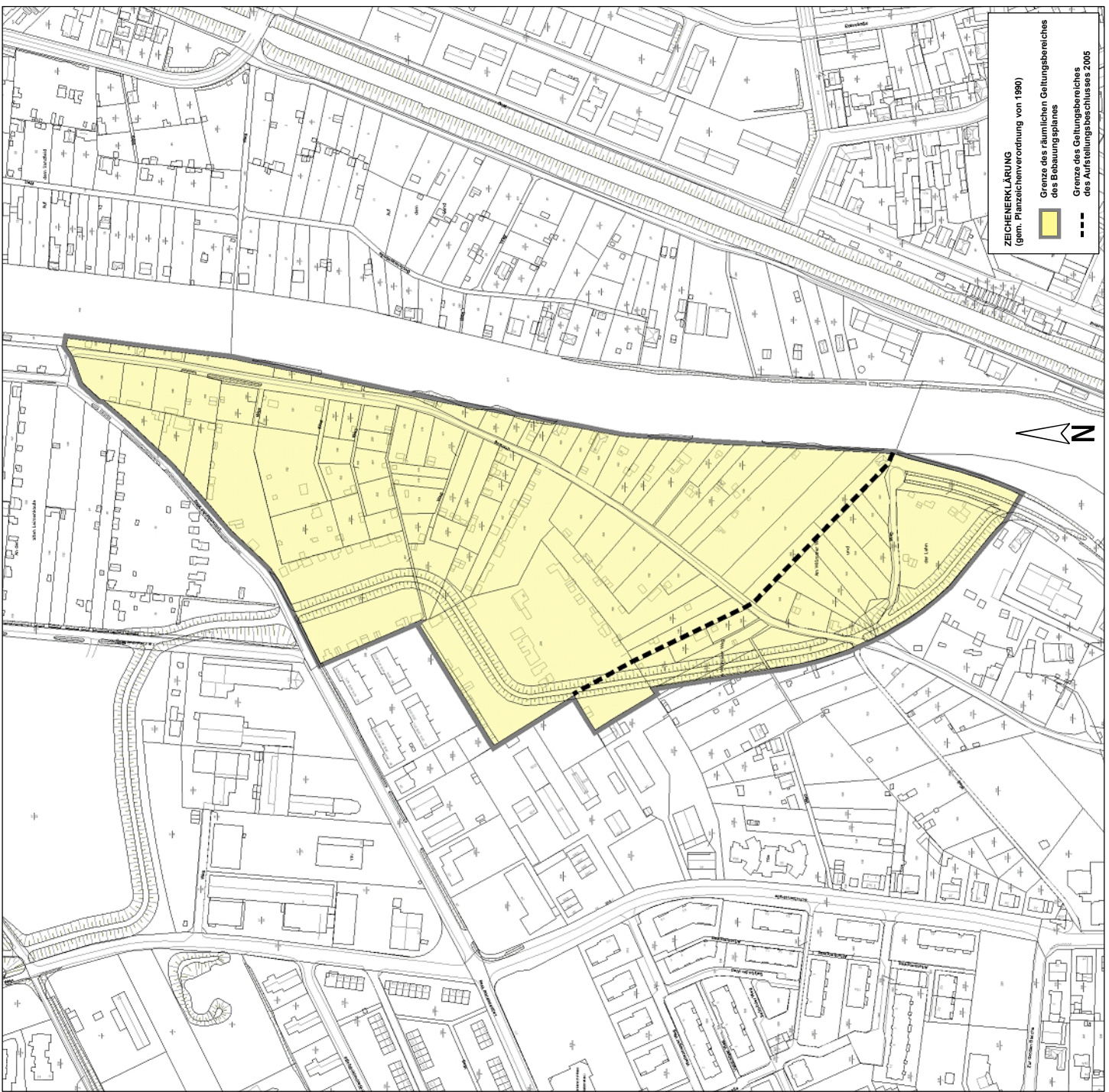
VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNUNG ENTFANGENUNG AM 1. APRIL 1990 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORNAME ZUR EINSCHNAPPE DER BÜRGER BEFOLGT VOM B) OFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNUNG ENTFANGENUNG AM 1. APRIL 1990 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IN DER "GIESSENER ALLGEMEINER ANZEIGER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNUNG ENTFANGENUNG AM 1. APRIL 1990 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat
RECHTSKRÄFTIG SEIT DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadttrat



Bebauungsplan
Nr. GI 05/17
Gebiet: "Uferweg II"
Kleingärten

Aufstellungsbeschluss

Stadtplanungamt Gießen
Bearbeiter: AI
Gezeichnet: Ce
Aufgestellt im Vorwurf:
Gebiet zum Entwurf:
Planmaßstab: 1:1000
Planmaßstab: 1:1000
Stand: 07.10.2009



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

--- Grenze des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses 2005

